



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 29

Freitag, den 17. November 2023

Nr. 7/2023

Weihnachts-
MARKT

09.12.23
ab 17 Uhr

Eintritt
frei

Heiße und kalte Getränke, Leckeres Essen,
Weihnachtsmann kommt vorbei
Musik und gute Laune
Weihnachtsbasteln

In Schwallungen
auf dem alten Schulhof (Lindenhöhe)

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 526/69/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 04.10.2023 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2023 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 05.07.2023 - öffentlicher Teil

Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 527/70/2023 vom 04.10.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Roßdorfer Straße in Eckardts.

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.6300004.95020 in Höhe von 28.484,26 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Entscheidung zur Fahrbahnsanierung 2023 durch TLBV

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.6300001.95090 - Baumaßnahme Cralacher Weg- erfolgen.

Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 528/71/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 04.10.2023 über die Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB.

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Schwallungen wird ein Flächennutzungsplan nach dem Baugesetzbuch (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), aufgestellt.

Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwallungen

Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist die geordnete Entwicklung der Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet, um die städtebauliche Entwicklung sowie die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen nach § 5 BauGB darzustellen. Die städtebauliche Entwicklung wird unter sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen zum Wohle der Allgemeinheit und zukünftig Generationen miteinander in Einklang gebracht.

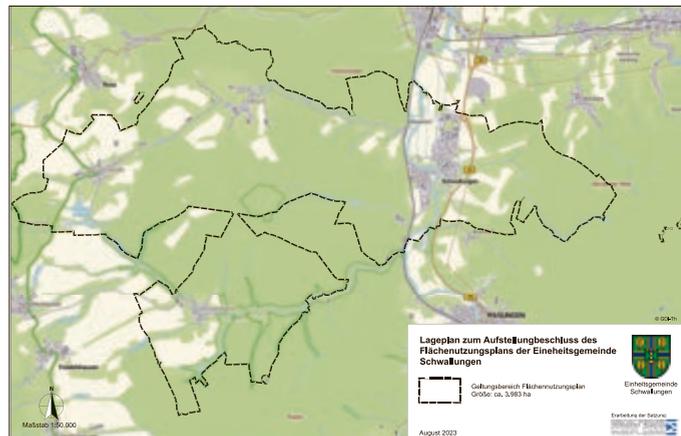
Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- einen Vorentwurf für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans zur Beschlussfassung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzulegen.
- die städtebaulichen Planungen mit denen der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB aufeinander abzustimmen.
- die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde einzuholen.

- eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Fragemöglichkeiten durchzuführen.
- über den Fortgang der Flächennutzungsplanung laufend insbesondere im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Begründung:

Mit Beauftragung des Planungsbüros SIGMA PLAN @ WEIMAR GMBH am 31.03.2023 startete im April 2023 die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwallungen. Seitdem fanden Ortsbegehungen und -besichtigungen inklusive Bestandsdokumentationen statt. Ebenfalls wurden Entwicklungsgespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführt. Die SIGMA PLAN @ WEIMAR GMBH hat am 27.07.2023 die Planung bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen angezeigt.



Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 10 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck
Bürgermeister

- Siegel -

Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Az: 57117314

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S.574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde:	Schwallungen
Gemarkung:	Schwallungen
Flur(en):	/
Flurstück(e):	436/3, 436/4, 436/5, 438/6, 438/7, 438/8, 445/7, 449/2, 449/3, 449/3, 497/14, 497/15, 498/7, 499/2, 501/3, 502/2, 503/3, 503/4, 505/5, 505/6, 506, 513/5, 524/2, 524/3, 525/6, 525/7, 525/8, 526/10, 526/11, 527/6, 527/16, 527/17, 542/9, 542/11, 542/25, 542/34, 542/37, 542/40, 571/20, 571/22, 571/24, 582/28, 592/27, 592/30, 592/38, 592/59, 592/67, 592/68, 593/14, 595/32, 595/33, 596/7, 596/8, 596/12, 596/17, 597/9, 597/10, 597/12, 598/2, 598/4, 598/5, 599/5, 599/6, 599/7, 599/8, 600/6, 600/8, 800/24, 800/27, 863/38, 863/44 und ggf. Nachbarflurstücke
Lagebezeichnung:	K84, OD Schwallungen, Bahnhofstraße/ Zillbacher Straße
Antragsteller:	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **27.11.2023** erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren. Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Henry Waurick

Referatsbereichsleiter

Bekanntmachung

Einladung

Die Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) „Fichtenkopf, Schambachswand, Schambachsgrund, Kesselrück“ lädt ihre Mitglieder (Jagdgenossen) zur Vollversammlung

am: Freitag, 08.12.2023

um: 19:00 Uhr

in das: Sitzungszimmer der Gemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung (VV)
4. Verlesung des Protokolls der letzten VV
5. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Anfragen der Jagdgenossen/Sonstiges
9. Beratung und Beschlussfassung
10. Auszahlung der Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen
(bei Änderung der Eigentumsverhältnisse nur mit Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges oder des Kaufvertrages)

Hinweis:

Jagdgenossen sind die Eigentümer der zur AJG gehörenden Grundflächen. Diese umfasst bejagbare Flächen am Fichtenkopf, An der Schambachswand, Im Schambachsgrund und Im Kesselrück. Die betroffenen Grundflächen liegen in der Gemarkung Schwallungen oder Zillbach.

Der Jagdvorstand

Senioren



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren, ich möchte Sie recht herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier

**am Donnerstag, 07.12.2023
in das Bürgerzentrum in Schwallungen,
ab 17:00 Uhr**

einladen.

Ein ansprechendes Programm werden wir gestalten. Weiterhin ist ein gemeinsames Abendbrot sowie Getränke vorgesehen.

Einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € wollen Sie bitte mit Ihrer Anmeldung bis zum 01.12.2023 in der Gemeinde Schwallungen oder bei der/den Ortsteilbürgermeistern/in zu den Sprechzeiten entrichten.

Die Abfahrtszeiten für den Bustransfer aus den Ortsteilen werden noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns alle auf Sie und wünschen uns eine rege Teilnahme.

Bis dahin verbleibe ich

Mit freundlichem Gruß

**Jan Heineck
Bürgermeister**

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 04.12.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15.12.2023



Impressum

Amtsblatt der

Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigeverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.